

Weser Kurier, 07. Dez. 2017

Neue Agrarministerin kassiert Erlass

## Die Jagd auf Wildgänse wird gelockert

Silke Looden 07.12.2017

Keine Schonzeit für Wildgänse: Die neue niedersächsische Agrarministerin Barbara Otte-Kinast hat die Anordnung ihres Vorgängers zu einer Intervalljagd im vierzehntägigen Rhythmus kassiert.

Hannover. Die neue niedersächsische Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) ist kaum im Amt, und schon kassiert sie einen Erlass ihres Vorgängers Christian Meyer (Grüne). Meyer hatte die Landkreise angewiesen, die sogenannte Intervalljagd in den EU-Vogelschutzgebieten anzuordnen, um die Wildgänse besser zu schützen. Dabei wechseln Schon- und Jagdgebiete im vierzehntägigen Rhythmus, damit die Rastvögel immer einen Rückzugsraum haben. Landwirte und Jäger hatten dagegen protestiert, weil die Tiere zu Tausenden die Felder kahl fressen.

Auf Nachfrage bestätigt das Landwirtschaftsministerium in Hannover, dass die Unteren Jagdbehörden die Intervalljagd seit 1. Dezember nicht mehr anordnen müssen, sondern können, wenn sie wollen. „Aus der Soll-Regelung ist wieder eine Kann-Regelung geworden“, erklärt Sprecher Manfred Böhling. Die Rücknahme des Erlasses ändere nichts am Jagdgesetz. Dieses sieht die Möglichkeit der Intervalljagd zum Schutz der Wildgänse in EU-Vogelschutzgebieten vor. Erst der Meyer-Erlass aber zwang die Behörden zur Umsetzung. Damit gibt die Agrarministerin die Verantwortung an die Landkreise zurück. Das dürfte das Ende der Schonzeit sein.

„Es gibt viel zu viele Gänse“, meint die Sprecherin des niedersächsischen Bauernverbandes Landvolk, Gabi von der Brelie. „Je kürzer die Jagdzeiten, desto mehr verdrecken die Tiere das Grünland.“

Aus landwirtschaftlicher Sicht sei das Gänseproblem mit der Rücknahme des Erlasses noch lange nicht gelöst, so die Sprecherin. Mit der Jagd könne man die Tiere allenfalls vergrämen, den Bestand aber nicht wirklich dezimieren. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften in Niedersachsen, Peter Zanini, hält die Intervalljagd ohnehin für rechtswidrig, weil sie einen Eingriff in das Jagd- und Eigentumsrecht darstelle. Entsprechende Klagen sind vor den Verwaltungsgerichten anhängig. „Es kann nicht sein, dass Gänse am Ende nur noch vier Wochen im Jahr gejagt werden dürfen“, betont Zanini. Gerade die Graugänse nähmen überhand und blieben teils das ganze Jahr über. „Invasive Arten verdrängen die heimischen“, so der Geschäftsführer. Das sei auch nicht im Sinne des Vogelschutzes.

Der Naturschutzbund (Nabu) in Niedersachsen hingegen kritisiert das Vorgehen der neuen Ministerin scharf. Der Landesvorsitzende Holger Buschmann erklärt: „Wenn die neue Landesregierung den Schutz nordischer Rastvögel ernst nimmt, muss die Jagd auf Gänse in den Vogelschutzgebieten vollständig eingestellt werden.“ Es dürften nur Tiere gejagt werden, die eine stabile Population aufweisen. Und genau darüber gehen die Meinungen offenbar weit auseinander.

Die niedersächsische Landesjägerschaft indes begrüßt die Aufhebung des Erlasses als einen „ersten Schritt, rein ideologisch getroffene Entscheidungen des ehemaligen Landwirtschaftsministers zurückzunehmen“. Die Jäger erwarten noch mehr und fordern eine „grundsätzliche Überprüfung der Jagdzeitenschonverordnung“, wie ihr Sprecher Florian Rölting erklärt. Derzeit gilt eine ganzjährige Schonzeit für Blässgans, Ringelgans und Saatgans. Graugans, Kanadagans und Nilgans dürfen von August bis Mitte Januar gejagt werden.

Ex-Minister Meyer wundert es nicht, dass seine Nachfolgerin den Erlass aufgehoben hat. Sie solle aber nicht den Fehler machen und nur mit den Landwirten sprechen, sondern auch mit den Umweltverbänden, rät er. „Gerade die Intervalljagd ist ein Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Vogelschutz“, betont Meyer. „Wenn die Gänse in den Schutzgebieten beschossen werden, werden sie außerhalb Nahrung suchen“, erklärt der neue naturschutzpolitische Sprecher seiner Fraktion das Problem. Außerhalb der Schutzgebiete aber bekämen die Bauern keine Entschädigung für den Gänsefraß.